

# ANTRAG AUF AUSNAHMEBEWILLIGUNG FÜR UNTERNEHMEN

gem. § 1 Abs. 4 Gebietsabgrenzungsverordnung



An die  
Stadtgemeinde Stockerau  
Hauptverwaltung  
Rathausplatz 1  
2000 Stockerau

Das Unternehmen \_\_\_\_\_

(Firmenwortlaut laut Firmenbuchauszug bzw. GISA-Auszug) mit Betriebsstandort in 2000

Stockerau, \_\_\_\_\_ und der im

Gewerberegister \_\_\_\_\_ eingetragen \_\_\_\_\_ Gewerbeberechtigung

\_\_\_\_\_ sucht für das / die Kraftfahrzeug(e) mit dem(n)

polizeilichen KFZ- Kennzeichen \_\_\_\_\_

um Ausnahmegewilligung für die Benützung aller als Kurzparkzonen ausgewiesenen

Gemeindestraßen im Stadtgebiet Stockerau (ausgenommen der Landesstraßen: Hauptstraße, Josef

Wolfik-Straße, Stöbergasse und Schießstattgasse) an.

Begründung:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben.

Bei missbräuchlicher Handhabung der Parkkarte wird diese mit sofortiger Wirkung ungültig.

Stockerau, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Firmenmäßige Zeichnung